

III
6/5
V: bitte pa
ATI

02	Dezernat III Stadt Dessau-Roßlau Beigeordnete für Stadt- entwicklung und Umwelt	65	
61	06. MAI 2019	66	
		83	

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Städte- und Wohnungs-
bauförderung, Wohnungswesen,
Schulbauförderung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Posteingang
Amt für Stadtentwicklung,
Denkmalpflege und Geodienste
am: 7.5.19
PE-Nr.: 1841/19

61.0.	61.0.1	61.1.	61.2.	61.3.
			X	

Stadt Dessau-Roßlau
10.1 HAUPT-POSTSTELLE
02. MAI 2019
Poststelle 1/3

Eingegangen
02. MAI 2019
Oberbürgermeister PI.

Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf –

die soziale Stadt

Gesamtmaßnahme: „Innenstadt“

Programmjahr: 2017

hier: Ihr Antrag vom 12.02.2019 auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils für die Einzelmaßnahme „Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Str. 19/20“

Halle, 29. April 2019

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 306.1.1-21215-PJ
2017
Bearbeitet von:
Frau Blasczyk

Anne-Katrin.Blasczyk@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3097
Fax: (0345) 514-3260

Zu Ihrem Antrag vom 12.02.2019 auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils für die Einzelmaßnahme „Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20“ ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihrem Antrag auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils für die Einzelmaßnahme „Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20“ wird die Genehmigung erteilt.
2. Der für die Einzelmaßnahme aufzubringende kommunale Eigenanteil kann in Höhe von bis zu 302.288,00 EUR durch den Maßnahmeträger, die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, erbracht werden.

Dienstgebäude:
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

3. Der Maßnahmeträger hat diesen Eigenanteil vor Auszahlung der Fördermittel auf das Konto der Stadt Dessau-Roßlau einzuzahlen.
4. Die Genehmigung ergeht unter der Bedingung, dass die Dessau-Roßlau mindestens 10 v. H. der förderfähigen Ausgaben als kommunalen Eigenanteil aufbringt. Dies ist im Verwendungsnachweis für dieses Vorhaben nachzuweisen.

Entsprechend Ihrem Antrag liegt dem Projekt folgende Finanzierungsübersicht zugrunde:

Kostenrahmen	3.297.530,00 €
Drittmittel Maßnahmeträger	2.002.010,00 €
Städtebauförderungsmittel	863.680,00 €
Eigenmittel	431,840,00 €
davon: verbleibender Eigenmittelanteil der Stadt	129.552,00 €
durch Dritte ersetzter Eigenanteil der Stadt	302.288,00 €

5. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.02.2019 beantragten Sie die Entlastung des kommunalen Eigenanteils für die Einzelmaßnahme „Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20“ im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“. Ihrem Antrag haben Sie die Bestätigung des Maßnahmeträgers, der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, beigelegt.

Gemäß Abschnitt A Nr. 5 Abs. 5 der Städtebauförderungsrichtlinien (StäBauFRL) kann, zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils, das Landesverwaltungsamt aufgrund der besonderen Haushaltslage einer Gemeinde durch Einzelfallentscheidung zulassen, dass Mittel des geförderten Eigentümers als kommunale Eigenmittel gewertet werden, wenn die Investitionen andernfalls unterbleiben würden. Der von der Gemeinde selbst aufzubringende Eigenanteil muss gemäß der StäBauFRL dabei aber mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die Gemeinde kann die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils im vorstehenden Sinne unter Einbeziehung der Mittel des Eigentümers bei dem Landesverwaltungsamt unter Darlegung der besonderen Haushaltslage sowie der Benennung der konkreten Anhaltspunkte für das Unterbleiben der Investitionen beantragen.

Durch die Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH ist verbindlich erklärt worden, dass sie den kommunalen Eigenanteil in Höhe von bis zu 302.288,00 EUR für die Stadt Dessau-Roßlau bereitstellt. Da Städtebaufördermittel nicht vor den kommunalen Eigenmitteln verwendet werden dürfen, ist der Betrag vor Ausreichung der Fördermittel auf dem Konto der Stadt Dessau-Roßlau einzuzahlen. Eine Verrechnung / Aufrechnung der Ansprüche ist zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Verwendungsnachweisführung ausgeschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes hat mit Stellungnahme vom 10.04.2019 für diese Einzelmaßnahme bestätigt, dass aufgrund der Haushaltslage der Stadt Dessau-Roßlau die Entlastung des kommunalen Eigenanteils erforderlich ist, um das Vorhaben zu realisieren. Der Ergebnishaushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau weist im Haushaltsplan 2019 ein Defizit von ca. 7,2 Mio. € aus und steht demnach mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs nicht im Einklang. Das Erreichen des vollständigen Haushaltsausgleichs ist derzeit nicht absehbar, laut der mittelfristigen Ergebnisplanung wird auch für die Jahre 2020-2022 ein negatives Jahresergebnis erwartet. Das Vorliegen einer schwierigen Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) wurde mit dieser Stellungnahme kommunalaufsichtlich bestätigt.

Damit liegen die Voraussetzungen für die Genehmigung vor. Dem Antrag kann stattgegeben werden. Das mir in Abschnitt A Nr. 5 Abs. 5 StäBauFRL gewährte Ermessen übe ich dahingehend aus, dass ich - in analoger Anwendung von Abschnitt A Nr. 5 Abs. 5 StäBauFRL - meine Genehmigung zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils für die „Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20“ erteile und damit dem öffentlichen Interesse an der zügigen Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme gerecht werde.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Im Auftrag



Pocher